



Einsatzprotokoll Wespenbekämpfung

Datum: _____

Objektadresse / Auftraggeber

Einsatz / Behandlung:

- Wespennest
- Art bestimmt? _____
- Hornissennest
- Hummelnest
- Bienenschwarm
- _____

Standort:



Wo befand sich das Nest?
(Schema markieren oder unten bzw. umseitig beschreiben)

Zugang:

- einfach, ohne Hilfsmittel
- Leiter
- Lift / Drehleiter
- Sicherung erforderlich (2. Mann)?
- _____

Behandlungsprotokoll:

- Demontagen / Montagen erforderlich? _____
- Beschädigung bei / durch Behandlung: _____
- Eingesetztes Mittel: _____
- Dokumentation _____
- Besondere Bemerkungen / Ereignisse:

Behandlung:

Begonnen am _____ beendet am _____ = Zeitaufwand _____

Ausgeführt durch: _____

Visum EL

Ablauf:

- Einsatzleiter füllt dieses Protokoll aus -> in Fächli Kommandant ablegen (zusammen mit Geld)
 - Einsatzleiter erfasst im Kurad den Einsatz
 - Kommandant visiert und kopiert das Dokument
-> 1x für Fourrier, 1x für Rechnung an Gde
- Visum Kdt:

Arbeitsanweisungen

| | |
|--------------|---|
| Alarmeingang | <ul style="list-style-type: none"> ➤ EL nimmt Kontakt mit Anrufer auf: <ul style="list-style-type: none"> ○ Nachfragen, wo Nest sich befindet (Nest muss als bedrohlich beurteilt werden, ansonsten keinen Einsatz) ○ Einflugöffnung muss bekannt sein ○ Mitteilung, dass diese Dienstleistung Fr. 150 kostet und direkt bar zu bezahlen ist ○ Kann das Nest mit einfachen Hilfsmittel erreicht werden (vom Boden oder mit Teleskop-Leiter) ➤ Zweiten AdF aufbieten (einer muss die Ausbildung zur Wespenbekämpfung haben) |
| Vor Einsatz | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Dieses Formular ausfüllen und ausgedruckt an Einsatz mitnehmen ➤ Benötigtes Material bereitstellen |
| Einsatz | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Hinweise an Eigentümer: <ul style="list-style-type: none"> ○ Nest wird mit einer Art «Nervengift» bekämpft. Die Wespen sterben. ○ Weisses Pulver darf nicht eingenommen werden (Menschen, Haustiere) ○ Bis keine Wespen mehr fliegen, kann es bis zu 10 Tagen dauern (je nach Witterung) ○ Nest sollte nach Bekämpfung entfernt werden (Faulgefahr). Dies muss aber zwingend durch den Eigentümer erfolgen ➤ Schutzausrüstung mit weissem Anzug, Handschuhe, Brille und Atemmaske verwenden -> Zwingend! ➤ Nur wenig Pulver verwenden |
| Nach Einsatz | <ul style="list-style-type: none"> ➤ Material retablieren: <ul style="list-style-type: none"> ○ Kisten und Material säubern ○ Bei leerem Pulverbehälter oder leeren Druckkartuschen den Materialwart informieren ➤ Einsatzrapport im Kurad erfassen ➤ Dieses Formular gemäss Punkt «Ablauf» behandeln |

Einverständniserklärung

Der Eigentümer der Liegenschaft bzw. dessen Mieter und Auftraggeber anerkennt und befolgt die nachstehenden Anweisungen:

- Weisses Pulver darf nicht eingenommen werden
- Bis keine Wespen mehr fliegen, kann es bis zu 10 Tage dauern (je nach Witterung)
- Nest sollte nach Bekämpfung entfernt werden (Faulgefahr). Dies muss aber zwingend durch den Eigentümer bzw. Mieter erfolgen
- Beschädigungen, welche während einer Behandlung passieren, sind dem Feuerwehrkommando Gaiserwald innerhalb von 2 Tagen per Email feuerwehr@gaiserwald.ch (dokumentiert mit Fotos) zu melden.

Ort, Datum

Der Auftraggeber

.....

.....

Einverständniserklärung

Der Eigentümer der Liegenschaft bzw. dessen Mieter und Auftraggeber anerkennt und befolgt die nachstehenden Anweisungen:

- Weisses Pulver darf nicht eingenommen werden
- Bis keine Wespen mehr fliegen, kann es bis zu 10 Tage dauern (je nach Witterung)
- Nest sollte nach Bekämpfung entfernt werden (Faulgefahr). Dies muss aber zwingend durch den Eigentümer bzw. Mieter erfolgen
- Beschädigungen, welche während einer Behandlung passieren, sind dem Feuerwehrkommando Gaiserwald innerhalb von 2 Tagen per Email feuerwehr@gaiserwald.ch (dokumentiert mit Fotos) zu melden.

Ort, Datum

Der Auftraggeber

.....

.....



FICAM D

Version 5 / D
10200001385

1/10

Überarbeitet am: 21.07.2015
Druckdatum: 18.09.2015

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname FICAM D

Produktnummer (UVP) 05936500

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung Insektizid

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Bayer CropScience AG
Alfred-Nobel-Straße 50
40789 Monheim am Rhein
Deutschland

Telefax +49(0)2173-38-7394

Auskunftsgebender Bereich Hazard Information and Specification Management
+49(0)2173-38-3409 (nur während der Geschäftszeiten)
E-Mail: BCS-SDS@bayer.com

Vertrieb Bayer CropScience Deutschland GmbH
Elisabeth-Selbert-Straße 4a
D-40764 Langenfeld
Deutschland
Telefon: 02173 / 20760

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer +49(0)2133-51-99300 (Sicherheitszentrale Dormagen)

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Chronische aquatische Toxizität: Kategorie 2
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (und nachfolgende Änderungen) über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.

Kennzeichnungspflichtig.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- Bendiocarb





FICAM D

Version 5 / D
10200001385

2/10

Überarbeitet am: 21.07.2015
Druckdatum: 18.09.2015

Gefahrenhinweise

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

Sicherheitshinweise

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

2.3 Sonstige Gefahren

Keine sonstigen Gefahren bekannt.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung

Staub (DP)
Bendiocarb 1,25 %

Gefährliche Inhaltsstoffe

Gefahrenhinweise gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

| Name | CAS-Nr. / EG-Nr. / REACH Reg. Nr. | Einstufung | Konz. [%] |
|------------|---|--|-----------|
| | | Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 | |
| Bendiocarb | 22781-23-3 245-216-8 | Acute Tox. 3, H331 Acute Tox. 3, H301 Acute Tox. 3, H311 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 | 1,2 |

Weitere Information

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|----------------------------|---|
| Allgemeine Hinweise | Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Betroffenen in stabile Seitenlage legen und transportieren. Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. |
| Einatmen | An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen. |
| Hautkontakt | Mit viel Wasser und Seife abwaschen, wenn verfügbar mit viel Polyethylenglycol 400 und anschließend Reinigung mit Wasser. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. |
| Augenkontakt | Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. |